



HEGEGEMEINSCHAFT
Rotwildring Rotwildgebiet Spessart

Stefan Auerbach Haselmühle 63619 Bad Orb stefanauerbach@me.com 19.05.18

An

Alle Mitglieder - innen

Der Rotwildhegegemeinschaft
Rotwild Ring Spessart

Klage der Hegegemeinschaft gegen die Neue Hessische Schalenwildrichtlinie

Liebe Freundinnen und Freunde des Rotwildes,

die Hegegemeinschaft „Rotwildring Rotwildgebiet Spessart“ bewirtschaftet die Rotwildbestände im Hessischen Spessart seit Jahrzehnten mit dem Ziel, ein dauerhaft verträgliches Miteinander von gesunden Wildbeständen und den finanziellen Interessen von Land- und Waldwirtschaft zu ermöglichen. Die Arbeit der Hegegemeinschaft orientiert sich an den aktuellen wildbiologischen Erkenntnissen und berücksichtigt diese in Ihren Richtlinien die seit Jahren nach einem reinen Altersklassenprinzip und nach einem fairen Interessensausgleich aller Reviere ausgerichtet sind.

Wie bereits anlässlich unserer Hauptversammlung am 13.04.2019 mit Ihnen diskutiert, entzieht die Neue Hessische Schalenwildrichtlinie der Arbeit der Hegegemeinschaft die gesetzlich vorgeschriebene Basis.

Die von der Oberen Jagdbehörde, auf Anweisung des Grünen Umweltministeriums, angeordnete Abschussfestsetzung von 1130 Stück beim Rotwild im Spessart für dieses Jagdjahr, wird für den Rotwildbestand im Spessart und den dauerhaften gesunden Fortbestand dieser Wildart in unserer Heimat katastrophale Folgen haben. Die Prinzipien der Berechenbarkeit und der fairen Vergabemodelle zwischen den Revieren, auch zwischen Hessenforst und den privaten Jagdrechtsinhabern sind mit dieser Anordnung aufgehoben.

Wie in der Mitgliederversammlung von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des RRS beschlossen, hat die Hegegemeinschaft gegen die Schalenwildrichtlinie und die diesjährige Abschussfestsetzung beim Verwaltungsgericht Frankfurt Klage erhoben.

Wir möchten den betroffenen Revieren im Rotwildgebiet Spessart die Möglichkeit geben und sie dazu ermutigen auch gegen diese Abschussfestsetzung und somit gegen diese unsägliche Richtlinie zu klagen. Zur Klagevertretung haben die Rotwildhegegemeinschaften Spessart und Taunus den Rechtsanwalt Stephan Hertel aus Remscheidt (Vorsitzender des Deutschen Jagdrechtstages) und Leopold Thum aus München gewinnen können.

Vorstand: Stefan Auerbach (Vorsitzender und Sachkundiger), Haselmühle, 63619 Bad Orb, Telefon: 06052-909432, Walter Geipel (Stellvertreter), Manfred Filkschuh (Schatzmeister), Frank Marhauer (Schriftführer), Beisitzer: Anneliese Merx, Jörg Winter, Ralf Weisbecker; Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit: Heinrich Bös
Geschäftsstelle/Geschäftsführer: Ludwig Desch, Orber Weg 1, 63628 Bad Soden-Salm./Mernes
www.rotwildgebiet-spessart.de

Hierbei werden wir tatkräftig und mit großer Fachkompetenz unterstützt von Frau Annemarie Schwintuchowski, die bereits bei unserer Versammlung gesprochen hat.

Revierinhaber oder Jagdgenossenschaften, die gegen diese Schalenwildrichtlinie klagen möchten, wenden sich bitte an:

Rechtsanwalt Stephan Hertel

www.deutscher-jagdrechtstag.de

stephan.hertel@hp-rae.de

Luisenstraße 7

42853 Remscheid

Klagewillige senden bitte in der nächsten Woche Ihre Abschussfestsetzung per Mail an Stephan Hertel (in Kopie an mich), da die Klagemöglichkeit am 02.06.19 ausläuft. Die Kosten für die Klagevertretung der Reviere werden von der Hegegemeinschaft übernommen. Über etwaige Spenden zur Unterstützung dieser wichtigen Klage würden wir uns daher sehr freuen.

Bitte geben Sie mit Ihrem Engagement dem Rotwild im Spessart eine Zukunft! Anlässlich unserer Hegeschau am 25.5.2019 werden wir dieses Thema, neben den Ergebnissen der Gentyisierung beim Rotwild in Hessen, auch der breiteren Öffentlichkeit nahebringen (siehe Anlage).

Wir danken Ihnen Allen für Ihren Einsatz zur Zukunft des Rotwildes im Spessart und freuen uns über ein reges Feedback.

Mit lieben Grüßen und Waidmannsheil

Stefan Auerbach

(2) 19.05.2019